

Neuanmeldung zur offenen Ganztagsbetreuung im Schuljahr 2023/24
an der Johann-Peter-Ring-Grundschule Ottmaring



Sobald die Anmeldung vollständig ist, gilt das Kind als angemeldet.

Anmeldung bitte in der entsprechenden
Ganztagsbetreuung abgeben **oder** in
den Briefkasten der **Schule** einwerfen!

Achtung!
Anmeldeschluss am
18. April 2023

Kurze Betreuung Lange Betreuung Kombination kurz/lang

1. Angaben zum Kind

Name des Kindes:	
Anschrift des Kindes:	
Klasse bzw. Jahrgangsstufe im Schuljahr 2023/24:	Geburtsdatum:

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten:

Mutter	Vater
(Name, Vorname)	(Name, Vorname)
(Straße, Haus-Nr.)	(Straße, Haus-Nr.)
(PLZ, Ort)	(PLZ, Ort)
(Telefon)	(Telefon)
(mobil)	(mobil)
(E-Mail)	(E-Mail)

3. Verbindliche Anmeldung für kostenfreie Ganztagsangebote
(Achtung: die Verpflegung ist kostenpflichtig!)

Hiermit melden wir die oben genannte Schülerin/den oben genannten Schüler verbindlich für folgende Angebote an der oben genannten Schule für das Schuljahr 2023/24 an:

- Lange Ganztagsgruppe bis 16 Uhr an ____ Tagen (**Montag – Donnerstag**) je Woche*
und/oder:
 Kurzgruppe bis 14 Uhr an ____ Tagen (**Montag – Donnerstag**) je Woche*

* **Hinweise:** Die Anmeldung muss jeweils immer für mindestens 2 Tage je Woche (Montag bis Donnerstag) erfolgen. Es können auch 2 Tage in der langen Gruppe (bis 16 Uhr) und 2 Tage in der Kurzgruppe (bis 14 Uhr) kombiniert werden.



4. Verbindliche Anmeldung für kostenpflichtige Ganztagsangebote

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Wir benötigen zusätzlich eine Betreuung in der langen Gruppe von **16 Uhr bis 17 Uhr** an mindestens einem Tag (**Montag bis Donnerstag**).
- Zusätzlich benötigen wir am **Freitag** eine Betreuung:
- in der Kurzgruppe bis maximal **14 Uhr**

 in der langen Gruppe bis maximal **17 Uhr**

Kostenübersicht:

Betreuung Montag bis Donnerstag in der langen Gruppe von 16 Uhr bis 17 Uhr	Betreuung am Freitag in der langen Gruppe bis max. 17 Uhr	Betreuung am Freitag in der Kurzgruppe bis max. 14 Uhr
10,- € pro Monat	20,- € pro Monat	5,- € pro Monat
Eine Änderung der Kosten zum Schuljahr 2023/24 ist möglich. Eine Mitteilung darüber erfolgt rechtzeitig vor Schuljahresbeginn		

5. Kosten für die Verpflegung

5.1 Lange Gruppe bis 16 Uhr: es findet ein kostenpflichtiges gemeinsames **Mittagessen** im Gruppenverband statt. Die Teilnahme am Mittagessen ist grundsätzlich **verpflichtend**.

Kostenübersicht Mittagessen:

gebucht pro Woche	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	Gilt nur für Freitag: 1 Tag
Kosten pro Monat	24,53 €	36,79 €	49,05 €	61,32 €	12,26 €
Eine Änderung der Kosten zum Schuljahr 2023/24 ist möglich. Eine Mitteilung darüber erfolgt rechtzeitig vor Schuljahresbeginn.					

5.2 Kurzgruppen bis 14 Uhr: es wird ein **Imbiss** angeboten (z.B. Obst, rohes Gemüse, Müsli, Brot mit Aufstrich). Die Teilnahme am Imbiss wird aus pädagogischen Gründen **empfohlen**.

Kostenübersicht Imbiss:

gebucht pro Woche	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	Gilt nur für Freitag: 1 Tag
Kosten pro Monat	2,10 €	3,15 €	4,20 €	5,25 €	1,05 €
Eine Änderung der Kosten zum Schuljahr 2023/24 ist möglich. Eine Mitteilung darüber erfolgt rechtzeitig vor Schuljahresbeginn.					

Anmeldung zum Imbiss: (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- ja (empfohlen) nein

6. Aufnahmekriterien

Für den Fall, dass die Anmeldezahlen zu Gruppenzahlen führen, die die räumlichen und organisatorischen Möglichkeiten an der Schule übersteigen, werden folgende Kriterien nach absteigender Priorität zur Auswahl der Schüler maßgeblich sein:

1. Anmeldung innerhalb der Anmeldefrist
2. Berufstätigkeit der Eltern
3. Kinder, die bereits im Vorjahr angemeldet waren
4. Geschwisterkinder
5. Künftige Erstklässler

Haben Eltern nach diesen Kriterien den gleichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung.

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes:	
Klasse:	
Anschrift:	
Name der/s Erziehungsberechtigten:	
Telefonnummer:	

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Friedberg, die an der Johann-Peter-Ring Grundschule Ottmaring eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

der Johann-Peter-Ring Grundschule Ottmaring im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2023/24.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Neuanmeldung zur offenen Ganztagsbetreuung im Schuljahr 2023/24
an der Johann-Peter-Ring-Grundschule Ottmaring



Bestätigung der Berufstätigkeit Die Berufstätigkeit der Eltern ist keine Voraussetzung für die Anmeldung. Sollten allerdings mehr Kinder angemeldet sein, als Plätze zur Verfügung stehen, spielt sie eine Rolle. **Deshalb ist mit der Wiederanmeldung eine Bestätigung durch den Arbeitgeber vorzulegen. Bei Selbständigen kann eine Gewerbeanmeldung als Nachweis verlangt werden.**

Bitte ankreuzen: Ich bin alleinerziehend Ich bin berufstätig Wir sind berufstätig

Name des Kindes: _____

Schule: _____

Bestätigung des Arbeitgebers:

Für die Anmeldung zur offenen Ganztagsbetreuung benötigen wir die Bestätigung **beider** Arbeitgeber bzw. bei Alleinerziehenden die Bestätigung des Arbeitgebers für die Tage, an denen Ihr Kind angemeldet ist:

1. Erziehungsberechtigte/r

Beschäftigte/r: Name	
Arbeitgeber: Name/Firma	
Arbeitgeber: Anschrift	

Arbeitszeit:

Arbeitszeiten von/bis:	
Montag	Uhr
Dienstag	Uhr
Mittwoch	Uhr
Donnerstag	Uhr
Freitag	Uhr

Bestätigung des Arbeitgebers:

Ort, Datum	Unterschrift

Stempel:

Datenschutzhinweis

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg, E-Mail: info@friedberg.de, Tel. 0821.6002-0. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung können Sie im Web unter www.friedberg.de/datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Neuanmeldung zur offenen Ganztagsbetreuung im Schuljahr 2023/24
an der Johann-Peter-Ring-Grundschule Ottmaring



Name des Kindes: _____

Schule: _____

Bestätigung des Arbeitgebers:

Für die Anmeldung zur offenen Ganztagsbetreuung benötigen wir die Bestätigung **beider** Arbeitgeber bzw. bei Alleinerziehenden die Bestätigung des Arbeitgebers für die Tage, an denen Ihr Kind angemeldet ist:

2. Erziehungsberechtigte/r

Beschäftigte/r: Name	
Arbeitgeber: Name/Firma	
Arbeitgeber: Anschrift	

Arbeitszeit:

Arbeitszeiten von/bis:	
Montag	Uhr
Dienstag	Uhr
Mittwoch	Uhr
Donnerstag	Uhr
Freitag	Uhr

Bestätigung des Arbeitgebers:

Ort, Datum	Unterschrift

Stempel:

Datenschutzhinweis

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg, E-Mail: info@friedberg.de, Tel. 0821.6002-0. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung können Sie im Web unter www.friedberg.de/datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung **für das gesamte Schuljahr 2023/2024 verbindlich** ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage **zum Besuch** des offenen Ganztagsangebotes **als schulischer Veranstaltung verpflichtet**. Befreiungen von der Anwesenheitspflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung **nur in begründeten Ausnahmefällen** aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.

2. Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem **Vorbehalt** steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.

3. Uns ist bekannt, dass für die offenen Ganztagsangebote die diesbezüglichen **Richtlinien** des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Einrichtung offener Ganztagsangebote an Grundschulen und Förderschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2023/24 **verbindlich** sind. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und **beantragen hiermit** die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben angekreuzten Schule.

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg, info@friedberg.de, Tel. 0821.6002-0.

Die Stadt Friedberg benötigt Ihre Daten zur Organisation der Ganztagsbetreuung der Stadt Friedberg. Sollten Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen, kann Ihr Antrag ab dem Zeitpunkt des Widerrufs nicht weiterbearbeitet werden.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung können Sie im Web unter www.friedberg.de/datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Die Anmeldung erfolgt **verbindlich** durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort/Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Anmeldeschluss: 18. April 2023

SEPA-BASISLASTSCHRIFTMANDAT

Im Original (nicht per E-Mail / nicht per Fax) an:
Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg



Zahlungspflichtiger

Name	Vorname
Straße, Haus-Nummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon/Fax *)	
E-Mail-Adresse *)	

*) Angabe optional

Zahlungsempfänger

Gläubiger	STADT FRIEDBERG
Gläubiger-Identifikationsnummer	DE10SVF00000016958

Bankverbindung

Kontoinhaber	
Name der Bank	
IBAN (22-stellig)	BIC (11-stellig)
DE <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>

Personenkonto / Kassenzeichen / Mandatsreferenz

Personenkonto-Nr.	1 / 0 0 0 0 0 <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Bezeichnung der Forderungsart	
<input type="checkbox"/> 	Dieses Mandat soll für alle Forderungen der Stadt Friedberg gegen mich gelten.

Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Friedberg widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen. Nach schriftlicher Benachrichtigung durch die Stadt Friedberg über die Umstellung auf die SEPA-Lastschrift gilt das SEPA-Lastschriftmandat. Die Einzugsermächtigung erlischt dann.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Friedberg, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich/uns die Stadt Friedberg über den Einzug in dieser Verfahrensweise unterrichten.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift des/der Kontoinhaber(s) [bei Ehegatten beide]

Hinweise zum Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung der in diesem Formular erhobenen Daten ist die Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg, info@friedberg.de Tel. 0821.6002-0. Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für Forderungen der Stadt Friedberg bzw. des kommunalen Eigenbetriebes Stadtwerke Friedberg verarbeitet. Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung können Sie auf der Internetseite www.friedberg.de/datenschutz abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Friedberg.



Johann-Peter-Ring-Grundschule Ottmaring

Kurze Betreuung: **lange Betreuung:** **Kombination kurz/lang:**

Vor- und Nachname des Kindes	
Anschrift	
Geburtsdatum / Religionsunterricht (rk/ev./musl./Ethik)	/
Jahrgangsstufe/Klasse 2023/24	
Klassleitung, falls schon bekannt	
Vor- und Nachname der Mutter	
Telefonnummer Festnetz	
Telefonnummer Handy	
Telefonnummer Arbeitsstelle	
Mailadresse	
Vor- und Nachname des Vaters	
Telefonnummer Festnetz	
Telefonnummer Handy	
Telefonnummer Arbeitsstelle	
Mailadresse	
abholberechtigte Ansprechpartner, wenn Eltern nicht erreichbar	
Telefonnummern	

Wer ist erziehungsberechtigt?

Mutter ja nein **Vater** ja nein

Allergien/Krankheiten des Kindes und erforderliche Maßnahmen/Medikamenteneinnahme

Was wir noch wissen sollten (z.B. familiäre Einschnitte, die das Kind belasten, Lese-Rechtschreib-Schwäche, Inklusionskind,...):

Was muss beim Essen berücksichtigt werden (Allergien, Religion,...):

Fragebogen offene Ganztagsgruppe im Schuljahr 2023/24

(Dieses Blatt bleibt in der Betreuung, deshalb sind manche Angaben doppelt auszufüllen.)



Das Betreuungspersonal darf mein Kind für Zwecke der offenen Ganztagsgruppe fotografieren. Die Fotos dürfen in den Räumen der Gruppe aufgehängt werden:

ja nein

Wenn kurze Betreuung: Mein Kind ist für den Imbiss angemeldet: (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

ja (empfohlen) nein

Mein/Unser Kind besucht die offene Ganztagsgruppe (**ab der zweiten Schulwoche verbindlich**) an folgenden Tagen (bitte ausfüllen, **falls schon bekannt**):

	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Zusatzangebot Freitag kostenpflichtig	
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Kurzgruppe bis 14 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
Verl. Gruppe bis 16 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
bis 17 Uhr kostenpflichtig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								

Mein/Unser Kind

darf allein nach Hause gehen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
fährt mit dem Bus um _____ Uhr	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
wird abgeholt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Die Anwesenheit in der offenen Ganztagsgruppe an den von den Eltern angemeldeten Tagen ist **verpflichtend**! Sollte das Kind an einem Tag die offene Ganztagsgruppe wegen **Krankheit** nicht besuchen können, muss es auch **in der Betreuung abgemeldet** werden. Anträge für die Befreiung von der offenen Ganztagsgruppe aus anderen Gründen sind spätestens bis Donnerstag der vorausgehenden Woche **schriftlich bei der Schulleitung** zu stellen.

Wenn ein Kind nicht in der offenen Ganztagsgruppe erscheint, obwohl es angemeldet ist, ist das Betreuungspersonal verpflichtet, dem Verbleib des Kindes nachzugehen. Wird niemand von den Eltern oder den angegebenen Vertrauenspersonen erreicht, muss gegebenenfalls die **Polizei informiert** werden.

Ein Kind kann vom Besuch der offenen Ganztagsgruppe **ausgeschlossen** werden, wenn eine ansteckende Krankheit vorliegt, der Betrieb nachhaltig gestört wird, den Anweisungen des Personals nicht Folge geleistet wird und/oder die entstehenden Kosten nicht bezahlt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten